

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 1

Ausgegeben: Donnerstag den 1. Januar

1914.

1. (Bekanntmachung.) Die Goldsteinstraße zwischen Gerauer- und Schwarzwaldstraße wird zwecks Herstellung des Kanals vom 29. Dezember 1913 bis einschließlich 10. Januar 1914 für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 25. Dezember 1913.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Dr. Reuber.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

2. 28 G. 1427/11. Das in Nr. 100 — 1911 unter 3978 gegen den am 28. September 1891 in Ajeno geborenen Hausburschen Carlo Morjio erlassene Ausschreiben vom 14. Dezember 1911 ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

3. 32 G. 1143/11. Das unter Nr. 3928 gegen den Schreiner Eduard Jäger erlassene Ausschreiben vom 12. Dezember 1911 ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

3a. (Erledigter Steckbrief.) Wolf, Julius, Arbeiter. Nr. 10 — 425. Jahrgang 1912.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1913.

5 G. 509/11

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

4. (Aufgebot.) Der Schreiner Josef Wagner von Oberbief, Kreis Weylar, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolice Nr. 36313 der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, über die Verpflichtung der Versicherung zur Zahlung von 2000 Mark nach dem Ableben des Schreinermeisters Jacob Heinrich Wagner in Oberbief an den Inhaber der Police, spätestens am 2. August 1922 an den Genannten selbst, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

24. September 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1913. 18 F. 62/13

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

5. (Bekanntmachung.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma A. & S. Kuhn dahier, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Verfügbar sind hierzu Mk. 18 811.06 nebst laufenden Zinsen. Zu bezahlen sind noch die Gerichtskosten, die noch nicht festgesetzte Vergütung des Gläubigerausschusses, sowie die nachträglichen Auslagen des Konkursverwalters.

Zu berücksichtigen sind lediglich festgestellte nicht bevorrechtigte Forderungen und zwar im Gesamtbetrage von Mk. 248 567.80.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts 17 dahier zur Einsicht auf.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Der Konkursverwalter: Dr. Herz, Rechtsanwalt.

6. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Faustmann, früheren Inhabers des in der Bergerstr. 16 betr. Kolonialwarengeschäfts, Privatwohnung: Herderstraße 25, 2. Stock, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 29. Dezbr. 1913. 17 R. 152/13-11

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

7. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Cronau hier, Eppsteinerstraße 40, früheren Inhabers der Firma Friedr. Cronau, Textil- und Rohprodukte en gros hier, Hölzgasse 11, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 31. März 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 29. Dezbr. 1913. 17 R. 124/130

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

8. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Deutschen Bedbogenlampen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Geschäftslokal: hier, Bahnhofplatz 12 und Blücherstr. 26 und in Berlin, Leipzigerstr. 26, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 27. Dezbr. 1913. 17 R. 17/120

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

9. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim Band 58 Blatt 2325, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen L. der Witwe Anna Maria Barbara genannt Johanna Neß, geb. Wunderlich, zu Crefeld, Mariannenstraße Nr. 4, 2. Carl Wilhelm Balthasar Neß zu Rabaul, vertreten durch seine vorstehend genannte Mutter als Bevollmächtigte, 3. Karl Ludwig Neß zu Straß-

burg i. Elsaß, St. Fribolinstraße Nr. 4, 1. Johann Hermann Kef zu Frankfurt a. M., Stegstraße Nr. 29, 5. Hermann Rudolf Kef, daselbst, eingetragene Grundstück Kartenblatt D. Nr. 587/21^a zc., a) Wohnhaus mit Hofraum = 4140 Mark Nutzungswert, b) Hinterhaus = 750 Mark Nutzungswert, Marburgerstr. 22, hält 3.92 ar, Nr. 1616 Gebäudesteuerrolle, Nr. 2366 Grundsteuermutterrolle,

am 7. März 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1913.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

10. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim Band 58 Blatt 2325, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. die Witwe Anna Maria Barbara, genannt Johanna Kef, geb. Wunderlich, zu Erefeld, Mariannenstraße Nr. 4, 2. Carl Wilhelm Balthasar Kef zu Rabaul, vertreten durch seine vorstehend genannte Mutter als Bevollmächtigte, 3. Karl Ludwig Kef zu Straburg i. Elsaß, St. Fribolinstraße 4, 4. Johann Hermann Rudolf Kef, daselbst, eingetragene Grundstück Kartenblatt D. Nr. 588/21^a zc., hält 2,74 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum = 4420 Mark Nutzungswert, Marburgerstr. 24, Nr. 1617 Gebäudesteuerrolle, Nr. 2366 Grundsteuermutterrolle,

am 14. März 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-

teilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1913.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 13, Band 2, Blatt 64, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Wirt Josef Reihardt und Susanna geb. Lamprecht, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 154, Parzelle 11, hält 3,65 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, Sandweg Nr. 57, Grundsteuermutterrolle Art. 7923, Gebäudesteuerrolle Nr. 953, Nutzungswert 4196 Mark,

am 17. Februar 1914, vormittags 9^{1/2} Uhr.
Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

2. Bezirk Oberrad, Band 7, Blatt 310, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Johann Leonhard Eisentraut und Luise Dorothea geb. Breiter, in Oberrad, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 10, Parzelle 39, Goldbergweg 50, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Waschküche mit Schweinhalde, Nutzungswert 1190 Mark, Grundsteuermutterrolle Art. 1231, Gebäudesteuerrolle Nr. 410, hält 1,59 Ar,

am 17. Februar 1914, vormittags 9^{1/2} Uhr.
Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

3. Bezirk Innenstadt, Band 44, Blatt 2192, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Weinhändler Josef Edmund Rött und Minna, geb. Rupperti, hier, Gesamtgut kraft Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 67, Parzelle 17, Wohnhaus mit Hofraum, Langestraße 3, hält 2,93 Ar, Nutzungswert 4752 Mark, Grundsteuermutterrolle Artikel 4427, Gebäudesteuerrolle Nr. 8233,

am 17. Februar 1914, vormittags 10 Uhr.
Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

4. Bezirk 82, Band 18, Blatt 711, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. der Ehefrau Anna Maria Barbara gen. Johanna Kef, geb. Wunderlich, hier, II. der durch das Statutarerbrecht ihrer Mutter, der Antragsgegnerin, zu I. beschränkten Eigentums erben des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Anton Kef 1. Karl Wilhelm Balthasar Kef in Rabaul, Neu-Guinea, 2. Karl Ludwig Kef in Straburg, 3. Johann Hermann

Kes hier, 4. Hermann Rudolf Kes hier, in ungeteilter Erbgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 524, Parzelle 10, hält 6,34 Ar, mit 5900 Mark Gebäudesteuermehrwert, Oppenheimerstraße 50, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Grundsteuerrolle Nr. 90629, Gebäudesteuerrolle Nr. 4129,

am 17. Februar 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 303/13.

5. Bezirk 12, Band 4, Blatt 126, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer und dessen Ehefrau Betty geb. Neuburger zu Frankfurt a. M. als Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 191, Parzelle 26/7, hält 4,52 Ar, Eschenheimer Anlage 30 und Blumenstraße 1, Wohnhaus mit Hausgarten, Nutzungswert 7713 Mark,

am 17. Februar 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 301/13.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Eintragungen in das Güterrechtregister.

12. In das Güterrechtregister ist am 23. Dezember 1913 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Schuhmacher Gregor Theodor Weber und Elisabeth geb. Weber, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Oberlehrer Dr. phil. Arnold Sander und Frances Ida geb. Schwarzshild, hier:

Durch Ehevertrag vom 29. September 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Lehrer a. D. Wilhelm Geißel und Elisabeth geb. Schupp, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Schuppert und Luise geb. Schröder, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Chemiker Dr. Hans Schuelber und Anna geb. Meissenheimer, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Kaufmann Julius Frey und Johanna Henriette geb. Küstner, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Kaufmann Max Weg und Balette geb. Rüder, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Wirt Karl Kraft und Eva Rosine geb. Schmitt, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. November 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Bäcker Konrad Ludwig Heil und Martha Selma Lina geb. Matthey, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute Bäcker Ludwig West und Katharina geb. Schröder, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute Reisender Johannes Dönges und Elisabeth geb. Gorth, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 24. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]